

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

7.10.1919 (No. 234)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruhe  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 952, 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. K. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braun'sche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 A 90 P — Einzelnummer 15 P — Anzeigengebühr: die 1 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P zuzüglich 20 % Leierungszufschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kostenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, unangewiesener Beiträgen und Kontoführungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Zur Halle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachrichten, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### An das Badische Volk!

Unsere Heimat geht mit schmerzendem Herzen dem kommenden Winter entgegen. Die Sorge um Licht und Heizung, um Arbeit und Verdienst wird von den Ernährungsschwierigkeiten noch übertrifft. Diese Sorgenlast muß vom ganzen Volke getragen werden. Es geht nicht an, daß sich ein Teil desselben davon ausnehmen will.

Wer heute durch seine reichen Geldmittel den täglichen Fleischgenuß, Weißbrot, Butter und Eier zum Frühstück und ähnliches bei anderen Mahlzeiten sich erlaubt, macht sich mitschuldig an den Ernährungsnot der städtischen und industriellen Bevölkerung, an dem Elend von armen Kindern, dem Tod von abgehärmten Müttern und demzufolge an all den Unruhen, die dann unausweichlich den Staat erschüttern werden. Er genießt, was anderen von Rechts wegen zukommt und bersündigt sich schwer an Gesundheit und Leben seiner Volksgenossen.

Die Schieber und Schleihändler, die auf verbottenen Wegen die Nahrungsmittel zu wucherischen Preisen zusammenkaufen, stehen im Dienste dieser gewissenlosen Genußmenschen. Sie machen sich mitschuldig an dem Verbrechen, das an dem notleidenden Volke begangen wird.

Wir sind mit der Regierung der Auffassung, daß die Bezirks- und Gemeindeverwaltungen, der Staatsanwalt und seine Organe gegen diese Schieber und Schleihändler mit unerbittlicher Strenge vorgehen und die Allgemeinheit in ihren Rechten schützen sollen. Wir erwarten von unseren Gerichten, daß sie die bedrohten Staatsinteressen im Rahmen der Gesetze mit allem Ernst wahrnehmen. Die Staatsanwaltschaften sind wesentlich verstärkt worden, damit die wucherischen Schieber und Schleihändler, die Verbrecher an Volk und Vaterland, sofort und unnachlässig einer exemplarischen Bestrafung zugeführt werden.

Nur kann uns nur unbedroffene Arbeit und treue Pflichterfüllung. Wer nicht arbeitet, bersündigt sich an Volk in der Stunde seiner schwersten Not. Es wird Aufgabe unserer Bevölkerung sein, diese Elemente, die nicht arbeiten wollen, zur Arbeit zu zwingen, denn nur sie sind die Ursache der berechtigten Klagen unserer pflichtgetreuen Bevölkerung.

Die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes ist aber auch so nur zu erreichen, wenn unser Bauernstand selbst mitwirkt. Wir haben das Vertrauen zu ihm, daß er dies auch fernerhin tut. Er zeigte sich in den schweren Jahren, die nun hinter uns liegen, fast durchweg so überlegt und opferbereit, daß wir zuversichtlich hoffen, er wird auch in diesem Herbst und Winter trotz allem nicht versagen.

Wir wenden uns deshalb vertrauensvoll an die badischen Landwirte und erwarten von ihnen, daß sie auch ferner ihrer Ablieferungspflicht für die von ihnen bewirtschafteten Lebensmittel nachkommen.

Wir brauchen die Zwangsbewirtschaftung noch auf längere Zeit, weil ohne sie unser gesamtes Wirtschaftsleben, die Existenz und das Leben Tausender badischer Einwohner aufs schwerste bedroht und gefährdet ist.

Die Zwangswirtschaft wird nur aufrecht erhalten für solche Lebensmittel, bei denen sie absolut notwendig ist, nämlich für Brotgetreide, Gerste, Fleisch, Eier, Milch, Gette, Ölfrüchte und Kartoffeln. Die Regierung hat aber dafür Sorge getragen, daß den berechtigten Wünschen der landbautreibenden Bevölkerung, höhere Preise zu bekommen, Rechnung getragen wird. Dafür müssen die Verbraucher volles Verständnis haben, umso mehr, als jedermann wissen kann, daß die Bedarfsartikel des Bauernmannes ebenfalls im Preise gewaltig in die Höhe

gegangen sind. Von der treuen Pflichterfüllung und dem hohen Gemeinfinn unserer badischen Landwirte wird es im wesentlichen abhängen, ob wir in den schweren Monaten, denen wir nun entgegengehen, Ruhe im Lande behalten oder ob wir wieder den Schrecknissen von inneren Unruhen ausgeföhrt sein werden.

Wir hegen aber auch Vertrauen zu unserer Arbeiterschaft, daß sie in den kommenden Monaten reiflos ihre Pflicht und Schuldigkeit tut. Keine frivolsten und keine leichtsinnigen Streiks! Sie wären ein Verbrechen an Volk und Vaterland!

Wer Arbeit finden kann, der greife zu, auch dann, wenn sie ihm vielleicht weniger zuzagt. Wir haben heute außerordentliche Verhältnisse. Es gilt, die Heimat in Ruhe und Ordnung über die Gefahren der Zeit hinwegzuführen.

Ein erstes Wort müssen wir an unseren Beamtenstand und die Staatsarbeiter richten.

Auf der treuen gewissenhaften Pflichterfüllung unserer ganzen Beamtenschaft und der Staatsarbeiter ruht die Ordnung im Staat.

Fällt jene, so ist diese auch dahin. Ist aber die Staatsordnung gefallen, dann stehen alle, Beamte und Staatsarbeiter, mehr als jeder andere Stand vor Not und Elend. Wir müssen erwarten, daß alle, die im Dienste des Staates stehen, wieder zum alten Pflichtbewußtsein und zur unbedingten Zuverlässigkeit zurückkehren. Die Not der Zeit macht diese Forderung zur gebieterischen Staatsnotwendigkeit.

An die jungen Leute aller Stände richten wir die ernste Mahnung, sich von der wahnsinnigen Vergnügensucht zu befreien und sich wieder der alten Sitteneinfachheit und Genügsamkeit zuzuwenden. Wir haben den Herrn Minister des Innern gebeten, daß er seine Verwaltungsbeamten in allen Bezirken anweist, die Erlaubnis zu Vergnügungen auf das Mindestmaß zu beschränken und Zuwiderhandlungen gegen erlassene Verbote exemplarisch zu ahnden. Wir erwarten auch von den wohlhabenden Kreisen, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen und jedenfalls nicht durch private Veranstaltungen von Vergnügungen Ärgernis geben. Unsere Zeit ist nicht dazu angetan, in Sauf und Beraus zu leben und den Vergnügungen nachzulaufen.

An unsere erprobten Krieger, die das unaussprechliche Verdienst haben, unsere teure Heimat vor den furchtbaren Verwüstungen und den entsetzlichen Greueln des Krieges bewahrt zu haben, richten wir vertrauensvoll die Bitte: Helft als ernste Männer und als Männer von gewohnter Disziplin, Zucht und Ordnung in Stadt und Land durchzuführen. Ihr habt den äußeren Feind von unseren Gefilden ferngehalten, helft nun den inneren aus den Stellungen zu werfen, in die er bereits eingedrungen ist!

Schließlich rufen wir den heimkehrenden Kriegsgefangenen Söhnen des Vaterlandes ein herzliches Willkommen zu. Wir bitten sie, alle Einflüsterungen aufrührerischer Elemente vom Innern und Ausland abzulehnen und Schulter an Schulter mit denen zu stehen, die für Autorität und Ordnung für Zucht und Sitte eintreten, und mitzuarbeiten am Aufbau unseres armen, niedergedrückten Vaterlandes.

Badisches Volk! Wir müssen über die Nöte und Gefahren der nächsten Monate hinwegkommen. Dazu bedarf es gemeinsamen Zusammenstehens und gegenseitiger Hilfe. Jede moralische Kraft muß eingesetzt werden. Es sollen zusammenwirken alle Organe des Staates, der Schule und der Kirche. Vergessen wir nicht über den eigenen persönlichen Interessen die Vinderung der gemeinsamen Not unseres schönen badischen Landes!

### \* Die Erinnerungen des Großadmirals Tirpitz.

Es ist ein furchtbares Buch, das dieser Tage unter dem Titel „Erinnerungen von Alfred v. Tirpitz“ bei R. F. Koehler in Leipzig erschienen ist. Aus der Flut der zahlreichen politischen u. militärischen Memoirenwerke der letzten Monate ragt es hervor als das Bekenntnis eines Mannes, der nicht nur Beamter, sondern auch Staatsmann und Persönlichkeit war, eines Mannes, der vielleicht als der einzige von sämtlichen Staatssekretären und Ministern der neowilhelminischen Periode kraftvoll und zielbewußt eine eigene, großzügige Politik verfolgt hat. Daß diese Politik verhängnisvoll war, da sie uns in einen Krieg mit England verwickeln mußte, ändert an der Tatsache ihrer Geschlossenheit und Zielsicherheit nichts. Ebensovienig vermag der Umstand, daß Tirpitz diese seine Politik in bewußtem Gegensatz zur verantwortlichen Reichsleitung betrieb und damit die Kohlschlacht und Desorganisation in Berlin bis ins Groteske hineinstiegerte, die Bedeutung der Persönlichkeit, die hinter dieser Politik stand, zu beeinträchtigen. Nur ein Mann von den Qualitäten eines Tirpitz durfte es sich gestatten, Jahrzehnte lang Politik auf eigene Faust zu treiben. Jeder andere wäre an einem solchen Beginnen nach kurzer Frist gescheitert.

Warum aber nennen wir nun diese „Erinnerungen“ ein furchtbares Buch? Aus folgenden zwei Gründen: Erstens, weil es, wie kein anderes zeitgeschichtliches Dokument, die geradezu kindisch anmutende Unfähigkeit der damaligen Reichsleitung nachweist, und zweitens, weil es, obwohl solches der Absicht des Verfassers natürlich nicht entsprach, die Mitschuld Deutschlands am Ausbruch des Weltkrieges in einer so fundamentalen Weise festlegt, daß irgendeine Rechtfertigung unseren Feinden gegenüber von nun ab als aussichtslos und unangebracht erscheinen muß.

Tirpitz sagt auf Seite 208 seiner Erinnerungen: „Ein bedrohliches Moment (für den Weltfrieden) lag, was Deutschland betraf, niemals im Kriegswillen, sondern einzig in der verhängnisvollen Mittelmäßigkeit im Amt befindlicher Politiker.“ Dieser Satz enthält gewissermaßen die Quintessenz der Tirpitzschen Auffassungen. Was aber besagt dieser Satz, dessen Richtigkeit beinahe auf jeder Seite des Buches immer wieder von neuem bewiesen wird? Er besagt, daß die deutsche Reichsleitung am Kriege mitschuldig ist, wenn auch nicht aus böser Absicht, so doch aus ströcker Dummheit und Leichtfertigkeit heraus. Für diese Dummheit und Leichtfertigkeit hat unser deutsches Volk mit dem Tode von Millionen seiner besten Söhne und mit einem militärischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch ohne gleichen büßen müssen. Und es bleibt dabei für unser Volk ein schwacher Trost, daß die Sünden des alten Systems nicht auf Bosheit und Angriffslust, sondern „nur“ auf Unfähigkeit zurückzuführen sind.

Uns Deutschen liegt das Moralisieren nun einmal im Blute; und so wird dieser Trost für weite Volkskreise gewiß nicht ohne Erquickung sein. Wir selbst sind aber der Meinung, daß man die moralische Betrachtungsweise bei der Beurteilung derartiger Dinge auszuschalten hat. Im Leben der Politiker ist und bleibt eben Schwäche ein Verbrechen und Unfähigkeit eine Sünde; denn die Folgen, die Schwäche und Unfähigkeit hervorrufen müssen, sind entsetzliche. Rudendorff z. B. ist gewiß im moralischen Sinne kein Verbrecher. Aber damit, daß er, von gänzlich falschen Voraussetzungen ausgehend und von Wehrvorstellungen umnebelt, unser Volk zur Schlachtbank trieb, bis es völlig wehrlos war, damit hat er eine Schuld auf sich geladen, die eben doch ein furchtbares Verbrechen am deutschen Volke darstellt.

Wozu haben denn diese Männer die Macht befehnen, die Möglichkeit, alles zu überblicken und sich aufs Gründlichste zu unterrichten, in der Hand gehabt, wenn sie nicht fähig waren, von dieser Macht und von diesen Möglichkeiten zum Segen ihres Volkes Gebrauch zu machen? Letzten Endes kann überhaupt nur eines diese Männer in etwa entlasten, nämlich die Tatsache, daß unser Volk selbst töricht, gutgläubig und träge genug war, um ein derartiges Regiment zu dulden. Wäre die deutsche Revolution zehn Jahre früher gekommen, etwa an jenem Tage, als der Reichstag einen schüchternen Versuch unternahm, um mit dem persönlichen Regime des Kaisers abzurednen, dann hätten wir sicherlich keinen Weltkrieg erlebt und würden heute noch dastehen im Rate

Karlsruhe, Anfang Oktober 1919.

Für die Zentrumsfraktion:  
Dr. Schäfer.

Für die demokratische Fraktion:  
König.

Für die sozialdemokratische Fraktion:  
Marum.

Für die deutsch-nationale Fraktion:  
Mayer.

der Völker als eine der ersten, tüchtigsten und leistungsfähigsten Nationen.

Doch genug davon! Beweisen uns die Erinnerungen Tirpitz die unglaubliche Unfähigkeit der damaligen Reichsleitung, so bedeuten sie dem Ausland gegenüber den Nachweis unserer Mitschuld. Das Ausland wird sich bei der Beurteilung der Geschehnisse nicht durch moralische Spitzfindigkeiten beirren lassen. Es wird einfach konstatieren, daß eine Regierung, die dermaßen leichtfertig und läppisch handelte, mit dieser Leichtfertigkeit sich auch schuldig gemacht hat. Ja, wir dürfen ruhig annehmen, daß uns das Ausland teilweise nicht einmal das Eingeständnis der Unfähigkeit glauben wird, sondern daß es erklären wird, all diese Unfähigkeit und Leichtfertigkeit bestehe nur zum Schein, hinter ihr verstecke sich das entscheidende Moment, das den Krieg entfesselte: deutsche Großmannschucht und deutsche Kriegslust.

Wir können solchen Auffassungen nicht energisch genug entgegenzutreten. Und gerade weil wir davon überzeugt sind, daß in allererster Linie Frankreich, Rußland und Österreich-Ungarn für den Ausbruch des Weltkrieges haftbar zu machen sind, gerade weil wir wissen, daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit ehrlich den Frieden geliebt hat und ihn böswillig nicht gestört hätte, gerade deshalb empfinden wir die Erinnerungen des Großadmirals von Tirpitz als ein neues Vergehen an deutschen Völkern, als das Dokument einer rücksichtslosen Rechthaberei, die sich um die Lebensinteressen der völkischen Gesamtheit nicht bekümmert. Dieses Buch hätte geschrieben werden müssen. Das ist ganz klar. Denn die Aufschlüsse, die es gibt, sind zu wichtig, als daß sie der Geschichte hätten vorenthalten werden dürfen. Aber es ist in diesem Augenblick zu veröffentlichten, war ein Mißgriff, dessen schwere Folgen wir noch lange werden tragen müssen.

Und dann noch eines: Tirpitz hat wahrlich keine Veranlassung, zu glauben, daß die Politik, die er vertrat, uns zum Ziele geführt hätte. Wir wissen heute, daß England zu einem friedlichen Arrangement mit uns bereit gewesen ist; und wir erkennen heute, daß es für unsere ganze Politik nur einen Leitgedanken geben durfte; Herbeiführung einer friedlichen Auseinandersetzung mit England. Der Weltkrieg hat bewiesen, daß wir zu einer feindlichen Auseinandersetzung mit England, zumal bei einer weltpolitischen Konstellation, wie der des Jahres 1914, nicht im Stande waren. Tirpitz aber war der Vertreter jener Idee der feindlichen Auseinandersetzung mit England. Und wir müssen heute, wenn wir ehrlich sein wollen, zugeben, daß es nicht weiter verwunderlich war, wenn England sich — in erster Linie diplomatisch durch die sogenannte Einkreisungspolitik — auf die Möglichkeit eines Krieges einrichtete.

Jedenfalls gehört auch Tirpitz zu den Männern, die durch ihr ganzes Wirken jene Atmosphäre der Spannung geschaffen haben, die sich dann im Ungewitter des Weltkrieges entlud. Aber mag auch seine Politik falsch und verhängnisvoll gewesen sein, er war doch wenigstens ein Mann, eine Persönlichkeit; und er darf von sich sagen, daß er seine Politik konsequent und mit aller Offenheit vertreten hat. Sache der Reichsleitung, die ja innerlich diese ganze Politik nicht billigte, wäre es gewesen, Tirpitz zu zügeln und die Politik des Reichsmarineamtes der der Reichsleitung selbst anzupassen, und sei es auch auf die Gefahr einer Entlassung hin.

Die Erinnerungen des Großadmirals von Tirpitz werden fortleben als ein Buch, das uns die politische Unreife des deutschen Volkes warnend vor Augen hält, und das uns zeigt, wie eine Reichsregierung beschaffen sein muß, wenn sie ihr Volk ruinieren will!

## Ein Vorschlag zur Verbesserung des Güterverkehrs.

Angesichts der herrschenden Transportschwierigkeiten und der bedrohlichen Auswärtigen für den Winter glauben wir der Bitte um Veröffentlichung der nachstehenden Zuschrift nachkommen zu sollen. Ob Ihre Angaben im Einzelnen zutreffen bzw. verwirklicht werden können, vermögen wir von hier aus nicht zu entscheiden. Wir geben hiermit dem Herrn Einführer das Wort:

Die Verhältnisse im Gütertransport treiben einer Katastrophe entgegen. Im Augenblick zwar ist die Eisenbahn trotz der auf die Hälfte verminderten Wagenstellung noch halbwegs in der Lage, die geforderten Kohlenmengen abzuführen, da auch die Leistung der Bergarbeiter leider nur die Hälfte der Friedensleistung erreicht. Der Gefahrenpunkt tritt ein, wenn mit der ganz nahe liegenden Ernte in Kartoffeln und Getreide anderer Art die Herbstbelastung der Eisenbahn ihren Höhepunkt erreicht, zugleich aber der Winterbedarf an Hausbrand, der noch nicht zum kleinsten Bruchteil angefahren worden ist, befördert werden soll. Nach Lage der Dinge ist die Eisenbahn nur imstande, das eine oder das andere zu tun. Die Folge muß sein, daß entweder die Bevölkerung die wichtigsten Nahrungsmittel oder den Winterbrand nicht erhalten kann. Nach einem Ausweg wird bis zur Stunde vergeblich gesucht. Die Eisenbahn tut zwar das Mögliche, die Zentralbehörden aber lassen dem Anschein nach es dabei auch bewenden, weil sie glauben, daß darüber hinaus nichts geschaffen werden könne. Das ist aber nicht der Fall. Sehr große Mengen von Transporteinrichtungen liegen brach, weil es an der Zusammenfassung der Kräfte mangelt. Die deutsche Binnenverkehrsfahrt wäre in der Lage, die Katastrophe abzuwenden oder doch wesentlich zu mildern, aber sie wird nicht herangezogen, rüßt sich aber andererseits auch nicht genügend, weil ihre Kräfte unter grenzenloser Zersplitterung und Desorganisation sehr leiden. Die Eisenbahn andererseits — in Betracht kommt ja eigentlich nur die preussische Staatseisenbahnverwaltung — hat sich unter dem Regime Breitenbach grundtätig auf den Standpunkt gestellt, daß sie als ein Erwerbsunternehmen die private Konkurrenz der Binnenschiffahrt be-

kämpfen müsse. Im Frieden war die Konkurrenzstellung Eisenbahn — Schifffahrt möglich zu ertragen, wenn auch wirtschaftlich damals schon sehr bedenklich, heute muß sie auf jeden Fall abgewendet werden, wenn dem Volksganzen nicht Vernichtung drohen soll. Möglich ist eine Zusammenfassung der Kräfte, denn sie wurde im Kriege bereits einmal durchgeführt, als es sich um die Ausführung des Hindenburgprogrammes handelte. Die dadurch bedingten riesigen Transportmengen sind i. Zt. trotz großen Personalmanagements glänzend bewältigt worden. Diese Transportmengen waren weitaus größer als die heutigen Anforderungen und die Wege, die zurückgelegt wurden — von der Westfront bis ins tiefe Rußland hinein, ja bis nach Kleinasien — bedeuten ein Vielfaches der heute geforderten Leistung. Damals war das möglich durch Organisation. Die Eisenbahnen unterstanden dem Chef des Feldpostwesens und dieser gliederte sich eine Schiffsabteilung an, hatte daher sämtliche rollenden und schwimmenden Transportgefäße in einer Hand vereinigt und absolute Befehlsgewalt. Dadurch gelang es, die Schifffahrt in ein Transportprogramm großen Juges einzugliedern. Durch dieses und eine teilweise Verkehrsbeschränkung für die Eisenbahnen, die ebenfalls zungangsabhängig dem Weg für den Wassertransport wies, ist es gelungen, Außerordentliches zu leisten. Auf dem gleichen Wege könnten die heutigen geringeren Transportleistungen mühelos bewältigt werden.

Die Schiffsabteilung beim Chef des Feldpostwesens wird zum 1. Oktober an die preussische Staatseisenbahnverwaltung angegliedert und kommt damit gewissermaßen zur Konkurrenz. Die unabwendbare Folge muß sein, daß die Schifffahrt aus dem Gesamttransport ausgeschaltet wird. Schon jetzt sind die östlichen Wasserstraßen Preußens für den Verkehr lahmgelegt. Auf der Oder, den märkischen Wasserstraßen und der Elbe liegen zusammen weit mehr als tausend Kähne still, nicht etwa nur wegen des augenblicklichen schlechten Wasserstandes, sondern weil die Eisenbahn bevorzugt wird, einmal weil sie schneller liefert, was selbstverständlich ist, dann aber auch, weil die Schiffsabfertigung heute, da sie auf Selbstkosten aufgebaut ist, wesentlich höher sein muß, als die mit Wasserzuschüssen arbeitenden Gütertarife. In zwölf Stunden muß es möglich sein, das Kriegssystem wieder aufzurichten, ein Transportprogramm des Ineinanderwirkens von Eisenbahn und Schifffahrt aufzustellen. Sobald gewisse Güter zungangsabhängig der Schifffahrt zugewiesen werden, hat diese reichlich Beschäftigung und kann uns aus den Wägen befreien. Es spielt dann namentlich bei den gegenwärtigen Preisen auch der Massengüter die höhere Transportrate keine Rolle. Zu erwägen ist der Anschluß der Schiffsabteilung an das Reichsverkehrsministerium (Reich), da dieses als nicht an den preussischen Staatsbahnen interessiert gewissermaßen über den Wasserweg. Auch eine Zungangsorganisation über die Einrichtung von Schiffsabteilungen an den Schiffsabfertigungsstellen, Duisburg, Köln, Mannheim, Hamburg, Magdeburg, Dresden, Berlin, Breslau u. a. kommt in Betracht. Hier tun sich verschiedene Wege auf, die Hauptsache bleibt die Zusammenfassung. Sehr erwägenswert ist die Frage einer Eisenbahntarifreform unter Schaffung von besonderen Wassertransporttarifen. Solche Tarife müßten dazu anregen, die Wassergüter nach kurzem Bahntransport der Schifffahrt zu überweisen. (Also z. B. Tarifbasis Duisburg oder Tarifbasis Magdeburg.) Sehr zu beachten ist ferner, daß im Gegensatz zum komplizierten und empfindlichen Eisenbahnbetrieb und seinen vielen Nachschneidungen die Schifffahrt mit ihren weit größeren Maschinen beim Schiffsfahren auch heute nur einen geringen Reparaturbedarf hat, d. h. im Gegensatz zur Eisenbahn so gut wie voll ausgedient werden kann. Im staatspolitischen wie volkswirtschaftlichen Interesse muß sie daher sofort im vollen Umfange herangezogen werden, wie das schon seit 1914 geschehen ist und erst mit dem Kriege sein Ende fand. Es gilt, die öffentliche Meinung in der nachdrücklichsten Weise auf die drohende Gefahr und die hier vorliegende Möglichkeit, ihr in gewissen Grenzen zu begegnen, zu verweisen.

## Kommunalpolit. Rundschau.

Einrichtung der Wohnungspflege durch das städtische Wohnungsamts in Düsseldorf.

KK. Aus Düsseldorf wird geschrieben: Das Tätigkeitsgebiet der Wohnungspflege umfaßt für den Anfang nur Familienwohnungen, und zwar Kleinwohnungen mit bis vier Räumen, Schlafstellenkontrolle, Beaufsichtigung möblierter Zimmer, der Räume für Hausangestellte und Gewerbebetriebe werden erst nach Einberufung in jenes erste Gebiet in Angriff genommen. Aufgabe der Wohnungspflege ist einerseits Ermittlung des Zustandes der Kleinwohnungen, andererseits Wohnungsplanung im engen Sinne des Wortes, d. h. Kleinarbeit zur Behebung von Mängeln hinsichtlich der Wohnung, sowie hinsichtlich der Wohnungsverteilung.

Die Organisation gestaltet sich folgendermaßen: Die wohnungspflegerische praktische Tätigkeit wird acht Außendienststellen übertragen. Jede von ihnen bekommt einen Stadtbezirk zur Bearbeitung zugewiesen. Die Wohnungspflegerinnen, sie werden als Bezirkspflegerinnen bezeichnet, haben ihren Sitz innerhalb des Bezirkes. In diesen Bezirksstellen halten sie wohnungspflegerische Beratungen ab. An die Ausbildung der Bezirkspflegerinnen wird der Anspruch theoretischer und praktischer Ausbildung gestellt. Sie werden vom 1. September ab in Abständen von je 14 Tagen nacheinander eingeführt. Die praktische Aufgabentätigkeit wird zusammengefaßt durch die Leitung der Wohnungsplanung. (Akademikerin mit einer Vertreterin, unterstellt dem Dezernenten des Wohnungsamtes.) Aufgabe dieser Leitung ist Einrichtung der Bezirke, Einführung der Bezirkspflegerinnen, Anweisung und Überwachung der Bezirkspflegerinnen. Sie stellt die Vermittlung dar zwischen der Leitung des Wohnungsamtes und der praktischen Außenarbeit. Jeder Bezirkspflegerin wird ein kleiner Bezirk ausgeteilt, dessen Mitglieder an der Arbeit der Wohnungsplanung teilnehmen und zur Pflege des sozialen Verständnisses unter der Bevölkerung wirken sollen.

Die Bezirksstellen sind gedacht als soziale Siedlungen, als Kernpunkte, um die das gesamte soziale Leben sich kristallisiert. Alle, die an sozialer Arbeit irgendwie interessiert sind, sollen an inneren und äußeren Ausbau dieser Bezirkswohnstätten teilnehmen. Die Wohnungsplanung, erweitert zur Familienfürsorge, soll die Grundlage bilden, auf der die gesamte öffentliche Wohlfahrtsplanung aufgebaut wird. Die für die Wohnungsplanung benutzte Statistik, in ihrer Idee entworfen vom Rheinischen Verein für Kleinstwohnwesen, ist der Grundstock einer Zentralstatistik für die öffentliche Wohlfahrtsplanung.

## Politische Neuigkeiten.

### Friedensratifikationen.

Nach Privatmeldungen des „Matin“ aus Rom hat der italienische Ministerrat gestern beschlossen, vom König zu ver-

langen, daß er von dem Reichte, das ihm die Verfassung gibt, Gebrauch machen soll und die Friedensverträge mit Deutschland und Österreich vorbehalten der späteren Genehmigung des Parlaments für ratifiziert zu erklären.

Der römische Berichterstatter des „Petit Journal“ meldet, daß der König von Italien den Vertrag von Versailles auf Grund der im letzten Ministerrat gefaßten Beschlüsse gestern durch Dekret ratifiziert hat.

Der australische Senat hat, lt. „Post“ Stg. den Friedensvertrag ratifiziert. Ferner nahm er eine neue Militärvorlage an, die ein kriegerisch ausgerüstetes Heer von 145 000 Mann vorsieht. Ebenso melden französische Blätter, daß Guatemala den Friedensvertrag mit Deutschland ratifiziert habe.

## Zur Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen.

Berlin, 4. Okt. Wie bereits mehrfach gemeldet, ist der Truppentransportdampfer „Rosa“ seit dem 25. September mit deutschen Kriegsgefangenen von Reims nach Rotterdam unterwegs. Der Transport setzt sich folgendermaßen zusammen: 56 Offiziere, 1186 Mann Kriegsgefangene, 120 Zivilinternierte, 42 auf Ehrenwort entlassene Zivilinternierte, 64 Hilfsbedürftige, 25 früher in den Einwanderungslagern Angehaltene, 49 aus Kuba, 5 aus Panama, 10 Frauen und Kinder von Kriegsgefangenen, zusammen 1557 Personen.

Berlin, 4. Okt. Es wird die Behauptung verbreitet, daß in allen Lagern der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich ein Plakat angeschlagen sei, welches die Ausrufung eines „Wiedergewaltens“ der deutschen Regierung, und zwar die Worte enthalte: „Wir brauchen die Kriegsgefangenen nicht zurück. Wir haben Arbeitskräfte genug.“ Es wurde gleichzeitig behauptet, daß dieser Satz vom Reichsminister Erzberger komme. Die Reichsregierung hat eine Untersuchung eingeleitet. Heute schon aber kann festgestellt werden, daß niemals weder Reichsminister Erzberger, noch sonst ein Mitglied der deutschen Regierung eine derartige Ausrufung getan hat.

## Kleine Nachrichten.

Amerika und der Friedensvertrag. Aus Reims wird gemeldet: Man erwartet allgemein, daß der Friedensvertrag mit folgenden Einschränkungen angenommen wird: 1. Ausdrückliche Bestätigung der Monroe-Doktrin, 2. der Kongreß muß das Recht haben darüber zu entscheiden, ob die Truppen der Vereinigten Staaten in Europa gebraucht werden dürfen, 3. der Völkerverbund darf nicht das Recht haben, sich in rein innere Angelegenheiten der Vereinigten Staaten einzumischen.

Die Räumung der belgischen Küste durch England. Das „Belgische Echo“ meldet: Die Engländer haben schon die belgische Küste geräumt. Die großen Kanonenbatterien der Deutschen in Beerselge werden von belgischen Truppen gesprengt, die Schiffe der Deutschen, die bei Ostende und bei Blankenberge stehen, nicht entsetzt. Die Eigenhaft Dovers als britischer Flottenstützpunkt wird aufgehoben.

Befehdigung deutscher Offiziere. Das Kriegsgericht in Lille hat nach Meldung des „Verl. Tagebl.“ gegen den Grafen Bismarck und sieben andere Deutsche wegen Mordes, Raubschlages und fahrlässiger Brandstiftung verurteilt. Graf Bismarck wird befristet, das Erbe des Grafen Bismarck wird beschlagnahmt. Er soll angeblich diese Leute vor der Hinrichtung öffentlich haben durchpeitschen lassen.

Rückzug deutscher Truppen. Den in Berlin vorliegenden Nachrichten von der Ostfront zufolge sind wie die „Bad. Kr.“ meldet, dreizehn der deutschen Truppen im Baltikum auf dem von der deutschen Regierung befohlenen Rückzug. Der Inhalt der deutschen Rote über die Räumung des Baltikums wird nach einer Genfer Meldung desselben Blattes zu weiteren Verhandlungen mit Deutschland führen. Ein Ultimatum ist vorläufig hinfällig geworden.

Holland und Belgien. „Baaderland“ meldet aus Warschau, daß in Zusammenhang mit der in Brüssel herrschenden feindlichen Stimmung gegen Holland die holländische Regierung Maßnahmen getroffen habe und alle Wege von Waasrecht nach Belgien mit Kosten versehen worden seien. Die Garantien von Waasrecht wurde auf Erbsen zusammengezogen. Der Brüsseler „Soir“ schreibt, daß der Plan eines Überfalls auf Niederländisch-Limburg im Falle einer Annexion infolge der holländischen Maßnahmen fallen gelassen wurde.

Unter der Sowjetherrschaft. Die „Neue Korrespondenz“ meldet aus Selingfors: In der nächsten Zeit werden im Sowjetrußland die Taufnamen abgeschafft, unter dem Vorwand, daß sie an das reaktionäre System erinnern würden. Sie werden durch Nummern ersetzt. Jedes Kind wird bei seiner Geburt eine Nummer erhalten, die gemäß einem Gesetze in das Standesbuch eingetragen werden wird.

## Badische Ueberlicht.

### Lieferungszulüsse für Brotgetreide und Gerste.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben:

Auf den vom Ministerium des Innern erhobenen nachdrücklichen Einspruch hin hat das Reichswirtschaftsministerium nunmehr zugestimmt, daß die Frist für Zahlung des Lieferungszuschlages von 260 M. nunmehr auch für folgende Amtsbezirke bis zum 15. Oktober 1919 einschließlic verlängert wird: Breisach, Rehl, Echern, Mühl, Waden, Rastatt, Ettlingen, Markgrube, Durlach, Benshal, Bretten, Schwebingen, Mannheim, Weinheim, Seibelsberg, Wiesloch, Eppingen und Einsheim.

### Einfuhr aus dem besetzten Gebiet.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

Mit Rücksicht auf den Tiefstand unserer Valuta muß darauf gesehen werden, daß nur unbedingt notwendige Bedarfsartikel eingeführt werden. Alles, was nach großzügiger Auffassung unter diesen Begriff fällt, sollte nicht aufgegeben und der geschäftsmäßigen, berechtigten Handel nicht gehemmt werden. Die badische Außenhandelsstelle hat Vorschläge, die sich in dieser Richtung bewegen, bereits in Berlin unterbreitet. Die Anregung hat bei den zuständigen Stellen Billigung gefunden. Ein günstiges Endergebnis der noch im Gange befindlichen Verhandlungen darf erwartet werden. Es liegt im eigenen Interesse des legitimen Handels sich künftig vor Abschluß von Geschäf-

len in ausländischer Ware mit dem besetzten Gebiet über das- selbe mit der Außenhandelsstelle zu benehmen, welche alles tun wird, um dem Handel die Wege zu ebnen und das Ar- beiten zu erleichtern, ohne das große allgemeine Interessen Schaden nehmen.

### Badischer Landtag.

oc. Am Dienstag nachmittag findet im Landtagsgebäude eine Besprechung des aus Mitgliedern der Fraktionen gebildeten interfraktionellen Ausschusses mit Vertretern aller Eisenbahner- organisationen über die neue Teuerungszulage (Beschaffungs- zulage) statt. Das Vorgehen Kreuzens, das seinen Beamten und Staatsarbeitern eine einmalige Zulage von 1000 M. ge- währt, hatte den südd. Eisenbahnerverband schon im Au- gust ds. J. veranlaßt, eine Eingabe an die Regierung um Ge- währung einer Teuerungszulage in der gleichen Höhe zu rich- ten. Der Bad. Beamtenbund hat, wie schon gemeldet, den gleichen Schritt unternommen. In Wagnern wurde den Beam- ten und Staatsarbeitern eine einmalige Zulage von 500 M. überwiesen. In Württemberg hat die dortige Regierung dem Landtag soeben eine entsprechende Vorlage gemacht.

### Der badische Bauernverein zum Abbau der Zwangswirtschaft.

oc. Die Zwangswirtschaft wird von allen Kennern des Wirt- schaftlebens und wohlmeinenden Volksfreunden noch nicht für abbaufähig erklärt. Diesen Standpunkt vertritt auch der Badische Bauernverein mit seinen mehr als 90 000 Mitgliedern. In der neuesten Nummer seines Vereinsblattes finden sich in einem längeren Artikel an der Spitze des Blattes die folgenden, sehr bemerkenswerten Ausführungen:

„Der Bad. Bauernverein hat wiederholt bei der Regierung darauf hingewirkt, daß die Zwangswirtschaft auf den hierzu ge- eigneten Gebieten raschmöglichst abgebaut wird. Das ist auch geschehen beim Getreide, Obst, Mais, Weizen, Lupinen, Hirse, Samenarten, Bucheckern, Nüssen, Gänfen, Fischen, Honig, Schilf, Weinstock, Raufutren, nahezu bei sämtlichen Futtermitteln, bei Häuten, Leder, Hafer und Buchweizen. Es bleibt demnach nur noch die Zwangswirtschaft für unsere wichtigsten Lebensmittel. Ihre Aufhebung würde in jeder Zeit von den unglücklichsten Folgen begleitet sein und weder die Regierung, noch die Landwirtschaft so nie dafür die Verantwortung übernehmen. Es würde aber auch der plötzliche Abbau der Zwangswirtschaft und der Ablieferungs- freiheit, der von verlebten und unverantwortlichen Elementen in der neuen Bauernbewegung angedroht wurde, ganz und gar nicht im Interesse unseres vorwiegend klein- und mittelbäuer- lichen Bestandes in Baden liegen. Dafür sprechen die Er- fahrungen, die wir bei der wieder im Interesse der Landwirt- schaft noch in demjenigen der Verbrauch liegenden Freigabe der Häute gemacht haben. Die Fabrikation, die Industrie und der Handel haben Boden hindurch auf die Regierung gedrückt, die Zwangswirtschaft des Leders aufzuheben. Fabrikan- ten und Handel beschwerten, es würde eine Besserung vor allem in der Lieferung der Schuhwaren eintreten. Die Regierungen gaben nach, aber was erlebten wir? Statt der Besserung eine erhebliche Verschlechterung; vor allem eine ungeheure Verteue- rung des Leders und der Schuhwaren. Heute schreit alle Welt wieder nach der Zwangswirtschaft des Leders und die Re- gierungen müssen sehen, wie sie den begangenen Fehler wieder einigermaßen gutmachen. Genau so würde es gehen, wenn heute die Zwangswirtschaft der wichtigsten Lebensmittel aufgehoben würde. Die reichen und kaufkräftigen Schichten der Bevölkerung würden sich auf dem Wege des freien Handels und des stehenden Schleichhandels zu hohen Preisen reichlich ver- sorgen können, während weite Kreise der minderbemittelten Klassen, und das ist das Volk in seiner größten Mehrheit, hun- gern und darben müßten.“

### Konferenz der Gewerkschaftskartelle.

oc. Eine in der letzten Woche in Offenburg tagende Konfe- renz der Gewerkschaftskartelle nahm zur Ernährungsfrage und zur Steuerfrage Stellung. Sie beschloß, mit den Arbeiterpar- teien in Verbindung zu treten, um, falls die Forderungen der Arbeiterparteien hinsichtlich der Ernährungsfragen nicht berück- sichtigt werden, eine einheitliche Aktion über das ganze Land zu organisieren. Beschworen wurde ferner ein Arbeitszwangs- gesetz und eine starke Heranziehung der Besessenen bei den neuen Steuern.

### Die Bekämpfung des Schleichhandels.

\* In welcher schamloser Weise allen Maßnahmen zum Troß der Schleichhandel weiter getrieben wird, davon zeugen die durch das Bezirksamt Einsheim verhängten Beschlagnahmen der letzten Tage:

In zwei Tagen wurde den Schleichhändlern und Schiebern nicht weniger als 10 Stück Vieh abgejagt. Sechs davon wur- den durch persönliches Eingreifen des Amtsvorstandes in Rappenaubach beschlagnahmt, zwei weitere Stück, wiederum in Rappenaubach und zwei in Kirchardt durch die Bürgerschaft. Be- teiligt sind bei diesem Schiebereien der Handelsmann J. H. Müller in Rappenaubach, Handelsmann Adolf Ottenheimer in Heinsheim, Arthur Labenburger in Klingen, Landwirt Hein- rich Görtel in Klingen, Vater Anton Streife in Heinsheim, Conrad Schäfer von Weiber, Amt Bruchsal, Karl Funk von Klingen, Landwirt Christian Walter in Hilsbach, und Metzger Grimm, Rappenaubach.

Ferner wurde durch den Gendarmeriewachtmeister ein ge- riechener Schleichhändler Martin Fellhauer von Mühlhausen, Amt Wiesloch, gestellt, der 8 Pfund Butter, 2000 Zigarren und 1 Sack mit Tabakrippen hatte. Einem anderen, ebenfalls bekannnten Schleichhändler, Württemberg Durrk von Heidel- berg, nahm die Gendarmerie Fett, Fleisch und Weizmehl ab. Zur Anzeige wurde gebracht: Handelsmann Gustav Rosen- feld von Hoffenheim, der mit einer Haferfuhre von Dühren 4 Zentner Gerste und 1 Zentner Weizen fortzuschaffen wollte. Die Frische wurden ihm nebst 20 Zentnern Hafer, da er keine Handelsverlaubnis hat, ohne Entschädigung weggenommen. Die Landwirte Dionis Selter und Emil Beck in Dühren, die die Gerste und den Weizen unzulässigerweise verkauft haben, wer- den voraussichtlich gemäß § 71 der Reichsgesetzgebung ihre Selbstverpflichtung, abgesehen von hoher Strafe, verlieren.

Der Kommunalverband Einsheim wird von jetzt ab alle diese Fälle veröffentlicht, um die Schieber und Schleichhändler, die in ihrer Dabigier dieses Schiebers und Schleichhändlerum un- terstützen, an den Pranger zu stellen.

### Die staatliche Reberedelungsanstalt in Durlach.

Im Jahre 1908 erwarb der badische Staat aus Privatbesitz bei Durlach auf dem Turmberge das frühere markgräfliche Rebergelände, worauf nun die Reberanlagen der badischen Reberedelungsanstalt eingerichtet wurden. Diese umfassen heute 7 Morgen Rebergelände und 3 Morgen Reberzulgelände. Unter Führung des Leiters der Reberedelungsanstalt, Herrn Dammmer, fanden dieser Tage Besichtigungen der Einrichtung,

gen durch Winger aus den hauptsächlichsten badischen Weinbau- gegenden statt. Sie hatten den Zweck, zu zeigen, was in dem Institut bis jetzt geleistet wurde und die Erfahrungen, die man gesammelt hat, unseren badischen Wingern zugänglich zu machen. Die Anstalt befaßt sich namentlich auch mit der durch die Ausbreitung der Reblausherde in den Gemartungen Erin- gen, Jüten und Hisingen wieder besonders dringend gewor- denen Fragen der Erhaltung unserer Reberbestände bei der drohenden Reblausgefahr. Die Erfahrungen in der Reber- edelungsanstalt auf dem Gebiete des Pfropfens auf amerika- nische Unterlagen haben gezeigt, daß dieses nicht so wieder- sprechend ist, daß es allgemein empfohlen werden kann. Die Bestimmungen des Reblausgesetzes müssen nach wie vor be- folgt werden, damit die Reblauskrankheit nicht so rasch über- hand nimmt, denn es bedarf noch jahrelanger Proben, bis man sich gegen die Reblausgefahr gesichert weiß. Der Anbau von Direktträgern (Hybriden, Kreuzungen von Amerikaner- und einheimischen Reben) unterstützt die geselligen Maßnahmen gegen die Reblaus nicht. Eher wird durch sie die Reblaus im Vordringen gefördert, da man an ihnen die Reblaus nicht so rasch erkennt, als an den einheimischen Reben, auch ist nicht festgestellt, ob die Hybriden für alle Zeiten widerstandsfähig gegen die Reblaus bleiben, so daß schließlich auch die Hybriden gepfropft werden müssen. Zudem würde durch den einseitigen Anbau der Hybriden unser Qualitätsweinbau leiden, da ein einseitiger Quantitätsbau betrieben würde. Aus Anlaß der Besichtigungen hatte die Anstaltsleitung eine kleine Ausstellung über Reberedelung und Weinbau im Vereberungsstade veran- staltet. Sie war in drei Abteilungen gegliedert. Die erste Abteilung behandelte über Reberedelung, über die Tätigkeit auf dem Gebiete der Anbauversuche mit berebten Amerikanern, ein Sortiment von Trauben von 60 Amerikanerdirektträgern (Hybriden). In der zweiten Abteilung war die Literatur des Weinbaues ausgestellt, ferner wurde die Heranzucht von Wurzelreben gezeigt, Bekämpfungsmittel aus alter und neuer Zeit für Reberkrankheiten, Gesteinsarten mit ihren Verwitterungs- produkten. In der dritten Abteilung waren Vorlesungen zur Weinlese zu sehen, zu der mehr Sorgfalt als bisher empfohlen wurde. (Ausschnitten der faulen Beeren). Weiter wurden darin praktische Winke für die Kellerbehandlung gegeben. Dann waren die besten Weinmarken aus den badischen Bezir- ken vom Bodensee bis zum Main ausgestellt, endlich noch ein Sortiment von 83 verschiedenen europäischen Traubensorten. Den Besuchern der Ausstellung wurden schließlich noch wohlge- pflegte Anlagen gezeigt, die gerade jetzt, wo die Rebläute einen schönen Traubenbehang haben, besonders lehrreich waren.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

BC. Heidelberg, 6. Okt. Zwischen der Arbeiterschaft und dem Bienenwerts Leimen ist es zu Differenzen gekommen, weil die Leitung des Betriebs den bei der Arbeiterschaft be- sonders beliebten Ingenieur Schumann entlassen hat.

BC. Ettlingen, 6. Okt. Unser Naturtheater hat gestern zum letzten Male in diesem Jahre gespielt. Der Besuch war nicht so stark, wie an allen früheren Sonntagen, an denen bekannt- lich die Zuschauerplätze stets ausverkauft waren; immerhin war der Besuch recht gut. Gegeben wurde nochmals das biblische Schauspiel „Der Friede“ von Sebastian Wieser, das wiederum in der vorzüglichen Darstellung bei der ausgezeich- neten Leitung des Ortsgeistlichen, Karrens Geier, einen tiefen Eindruck hinterließ. Das Bühnenbild zeigte nur geringe Spuren einer herbstlichen Färbung, nur einige Algenbüsche hatten eine gelbliche Belaubung, aber die etwas matte Sonnen- bestrahlung ließ erkennen, daß die schönen Tage des Jahres dem Ende zuneigen. Wie wir hören, soll Schillers „Zell“, wohl das beliebteste Spiel der Döhlheimer, im nächsten Jahre in neuer Ausstattung gegeben werden.

BC. Offenburg, 6. Okt. Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann Haber Otter aus Kammerweiler wegen Schleich- handels mit Schnaps, unerlaubten Handels mit Tabak und unerlaubter Preissteigerung zu einem Monat Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe und Einziehung des beschlagnahmten Tabaks im Werte von 20 000 Mark, den Kaufmann Hermann Weber aus Berlin in denselben Sachen zu 2 Wochen Gefängnis, 1500 Mark Geldstrafe und Wertersatz in Höhe von 26 000 Mark. Wegen Beihilfe wurden Kraftfahrer Otto Hülcher und Land- wirt Christian Georg Bähr, beide aus Friesenheim zu je 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

BC. Ettlingen, 6. Okt. Wegen Schwarzschlächterei wurde der Gastwirt zum Ochsen verhaftet, mit ihm ein Waffler aus Altdorf, der ihm das Vieh beschaffte.

BC. Freiburg, 6. Okt. Die Straßenbahn von Freiburg nach Littenweiler soll mit einem Aufwande von 1 Million M. errichtet werden.

oc. Freiburg, 7. Okt. Auch hier fand eine Versammlung des gesamten hiesigen Verkehrsvereins gegen Schieber und Schleichhandel statt. In der Versammlung wurde u. a. auch die Aufhebung des Postgeheimnisses gefordert. In einer Entschlie- sung an die Reichsregierung und die bad. Regierung kam zum Ausdruck, daß, wenn diese sich gegen die Forderungen ablehnend verhielten, die Beamten sich gezwungen sähen, in einen Streik zu treten.

oc. Mosbach, 7. Okt. Im Alter von 60 Jahren ist hier Landgerichtsdirektor Dr. Hermann Ottenbäcker gestorben. Ge- boren zu Bretten war er im Jahre 1876 in den bad. Justizdienst eingetreten. Er amtierte u. a. von 1882 als längere Zeit als Amtsrichter in Gisdach, wurde dann nach 6 Jahren zum Ober- amtsrichter und 1896 zum Landgerichtsdirektor in Konstanz ernannt. Im Jahre 1908 erfolgte seine Versetzung nach Freiburg und bald darauf seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Mosbach. Politisch gehörte er der nat.-lib. Partei an.

oc. In Willheim fand eine Versammlung der Bezirks- und der Ortsbauernräte des Markgräflerlandes statt, in der fast sämtliche weinbauende Gemeinden vertreten waren, die gegen die vom Landespreisamt festgesetzten Weinhöchstpreise protestierte. Es wurde eine Entschlieung an das Ministerium des Innern nach Karlsruhe gefasst, in welcher verlangt wird, daß für die Weinerte 1919 Höchst- und Höchstpreise in irgend welcher Form nicht festgesetzt werden und daß eine unbeschränkte Ausfuhrerlaubnis nach den deutschen Nachbarstaaten, vor allem nach Württemberg zu gewährt sei.

oc. Konstanz, 7. Okt. In der benachbarten Schweiz, in Kreuz- lingen bis nach Nubingen, sind laut „Konst. Nachr.“ letzter Tage zahlreiche Verhaftungen von Schiebern und Schmugglern vorgenommen worden.

### Badische Zeitungstimmen.

Die Verwendung der Windkraft im Lande Baden. In der „Badischen Landeszeitung“ tritt Stadtratsmitglied Emil Pfeiff-Karlsruhe für eine Verwertung der Windkräfte ein. Die augenblicklich für unser Land wertvollste Verwen- dungsmöglichkeit der Windkraft erscheint ihm ihre Ausnutzung zur elektrischen Beleuchtung von Gutsdörfern, Anstalten, Kur- häusern, kleineren Gemeinden usw. angefaßt der Beleuch- tungsmittelnot und der Unmöglichkeit und Kostspieligkeit des Anschlusses der überaus geräuschvoll liegenden Schwarzwalddör- fer an die vorhandenen Elektrizitätswerke. „Die Windkraft“

schreibt er u. a. „die im Milliardenwertigen ewig kostenlos zur Verfügung steht, zur elektrischen Beleuchtung der abgelegenen ländlichen Ansiedlungen unseres Landes zu verwenden, scheint mir aus diesen Gründen nicht nur ein- wandslos, sondern auch ein staatswirtschaftliches Bedürfnis zu sein.“

Mit zur ältesten Ausbeutung der Windkräfte ist ihre Ver- wendung zum Antrieb der ästhetisch schönen Windmühlen zu rechnen, denen wir neuerdings wohl nirgends mehr in Baden, dagegen noch ziemlich oft in Norddeutschland, Holland, Belgien und Frankreich begegnen, wo sie in dem letzten Jahrzehnt freilich mehr und mehr durch die weniger schöne, aber wirt- schaftlicher arbeitenden Stahlwindturbinen verdrängt werden. Wachsende Bedeutung hat in neuerer Zeit die Ausnutzung der Windkraft auch zum Betrieb landwirtschaftlicher und klein- gewerblicher Maschinen gewonnen. So werden beispielsweise Dreschmaschinen, Fatterschneidmaschinen, Schrotmühlen, Wandsägen, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen, Kreisfägen usw. mit Erfolg durch Windturbinen angetrieben.

Die Gründe, die zur wachsenden Anwendung von Wind- kraftanlagen führen, sind leicht zu finden. Daß die Kraft voll- ständig kostenlos zur Verfügung steht, ist der schon angeführte wichtigste. Dazu kommt, daß die Anlagen ohne Aufsicht und Bedienung, Tag und Nacht, Sommer und Winter, bei leichtem Wind wie bei schwerem Sturm arbeiten und überdies nur unterhältnismäßig wenig Unterhaltungskosten beanspru- chen. Bei den windelektrischen Anlagen ist außerdem von Bedeutung, daß die kostspieligen und gefährlichen Hochspan- nungsleitungen und die den Betrieb verteuernenden Umformen wegfallen. Der Verfasser wünscht, daß vor allem die Selbst- verwaltungskörper von Landwirtschaft und Regierung sich mit der Frage der Windkraftverwertung für die badische Volks- wirtschaft befassen und empfiehlt, daß an geeigneten Stellen Versuchsanlagen errichtet und den Interessenten auf Wunsch erklärt und vorgeführt werden. „Vielleicht entschließt sich die badische Technische Hochschule, die badische Maschinenindustrie für den Bau von Windkraftwerken dadurch zu interessieren, daß sie nach dem Vorgang der technischen Hochschulen in Dres- den und Budapest Muster- und Versuchsanlagen erbauen läßt. Die Frage, wo und zu welchem Zwecke in Baden Windkraft- werke nutzbringend angelegt werden können, würde nach mei- ner Ansicht wesentlich erleichtert werden, wenn sich das badische Zentralbüro für Meteorologie und Hydrographie bestimmen ließe, für Baden eine Windstatistik in leicht verständlicher und leicht verbreitbarer Form herauszugeben. Ich bin überzeugt, daß das Urteil dieses Büros im allgemeinen mit demjenigen übereinstimmen würde, welches das bayerische Meteorologische Institut in München 1910 auf die Anfrage abgab, ob man in Bayern auf einen guten Betrieb von Windturbinen rechnen könne, und das dahin lautete, daß man in Bayern überall Windturbinen aufstellen könne, wenn sie nur auf genügend hohen Gestellen errichtet würden. Wie ich in Besprechungen mit Schwarzwalder Landwirten dieser Tage feststellte, besteht in diesen Kreisen für den Windbetrieb ein großes Interesse. Dieses Interesse praktisch zu fördern, hieße zurzeit mehr denn je der badischen Volks- und Staatswirtschaft einen dankens- werten Dienst erweisen.“

### Aus der Landeshauptstadt.

BC. Todessfall. Im Alter von 55 Jahren ist an einem Herz- leiden Herr Jakob Mölöt gestorben. Der Entschlafene war als Inhaber der Wirtschaft „Zum Kratodil“ in weiten Kreisen bekannt und geschätzt. Auch im politischen Leben hat er eine maßgebende Rolle gespielt. So gehörte er jahrelang dem Vorstande der Nationalliberalen Partei an, Mitglied des Wir- terschaftsausschusses war er von 1906 bis 1911, von 1911 bis 1919 war er Stadtrat. Mölöt stammte aus Oppenheim (Rhein- linden).

### Staatsanzeiger.

Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste betr. Gemäß § 2 der Verordnung des Reichsernährungsministers über Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste und über Beschränkung des Ausdrusses von Hafer vom 1. September 1919 (Reichs-Ges. Bl. S. 1495) wird mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums und in Ergänzung unserer Ver- ordnung vom 2. Oktober 1919 (Staatsanzeiger Nr. 231 vom 8. Oktober 1919) die für Zahlung des Lieferungszuschlages von 150 M. festgesetzte Frist weiterhin für folgende Bezirke bis zum 15. Oktober 1919 einschließlich verlängert:

Amtsbezirke Breisach, Rehl, Ichern, Wühl, Baden, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Bretten, Schwetzingen, Mannheim, Weinheim, Heidelberg, Wiesloch, Eppingen und Emsheim.

Karlsruhe den 6. Oktober 1919.

Ministerium des Innern.

J. A. Föhrenbach. Braun.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Verordnung betreffend den Verkehr mit Flach und Hanf vom 26. September 1919 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 488) bringen wir nachstehende Bekannt- machung der Reichswirtschaftsstellen für Flach, für Hanf, für Jute und für Hanffaser über Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh, Bastfasern (Jute, Flach, Ramie, europäischen und außereuropäischen Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern vom 1. März 1919 zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 26. September 1919.

Ministerium des Innern.

Reumelle. Braun.

Bekanntmachung No. 10 der Reichswirtschaftsstellen für Flach, für Hanf, für Jute und für Hanffaser über Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh, Bastfasern\* (Jute, Flach, Ramie, europäischen und außereuropäischen Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern vom 1. März 1919 (Reichsanzeiger vom 1. März 1919).

§ 1. Beschlagnahme. Beschlagnahmt werden hiermit:

a) alles Flach- und Hanfstroh. Die Beschlagnahme erstreckt sich nur auf den Halm (Flach, Hanfstroh, Strohlach, Flach- bew. Hanf im Stroh) jedoch nicht auf die Frucht (Vendat);

b) alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, fermentiertem oder gefärbtem Zustande.

Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzuse- hen Jute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf (Manilahanf, Esalhanf, die indischen Hanfsorten, Neuseelandflach und andere Seilerfasern) und alle bei der Ver- arbeitung von Bastfasernrohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnis- sen entstehenden Langfasern, Bergarten, Abfälle (mit Aus-

\* Die Verwertung von Jute ist aufgehoben (B. über die Aufhebung der Verordnung über Schilf vom 4. Februar 1919 (Reichs-Ges. Bl. S. 147).

nahme der Lumpen und Stoffabfälle<sup>1)</sup> Fabriklebricht sowie die durch Auflösung von Bastfasern-Produkten und Lumpen wieder gewonnenen Fasern;

c) alle Halberzeugnisse, ganz oder teilweise aus Bastfasern (Garne);

d) diejenigen ganz oder teilweise aus Bastfasern bestehenden Halb- und Fertigerzeugnisse, die nach Maßgabe der bisher geltenden Vorschriften auf Vorrat hergestellt sind.<sup>2)</sup>

### § 2. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

### § 3. Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Auslieferung der Fasern und Stoffabfälle das Verbrennen des Fabriklebrichts und seine Verwendung zu Düngern erlaubt.

### § 4. Bearbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) das Rästen des Strohs und das Ausarbeiten der Faser aus dem Stroh im eigenen Betriebe;
- b) das Bleichen und Färben aller Garne;
- c) das Bleichen und Ausrüsten aller Fertigerzeugnisse;
- d) das Drucken und Färben aller Fertigerzeugnisse, welche mindestens 50 b. G. Bastfaser-Abfallgarn oder mindestens 50 b. G. Erbsenfasern (Papier, Ginsten, Lypha usw.) enthalten.

### § 5. Bearbeitungs-erlaubnis.

Die Herstellung von Garnen und Fertigerzeugnissen ganz oder teilweise aus Bastfasern, ist auf Grund eines Erlaubnis-

<sup>1)</sup> Die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen auf Grund der Bekanntmachung der Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle vom 1. März 1919 No. K 10 bleibt hierdurch unberührt.

<sup>2)</sup> Wegen Fertigerzeugnissen wird auf die Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirt- und Strichwaren vom 1. März 1919 T 30 verwiesen.

schines einer der Reichswirtschaftsstellen für Flach, Hanf oder Hartfaser gestattet.

Die auf Grund eines Erlaubnis-scheines auf Vorrat hergestellten Waren und Gewebe bleiben beschlagnahmt; sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden.

### § 6. Veräußerungs-erlaubnis für Bastfasernrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Ausland eingeführten Bastfasernrohstoffen (auch Berg) und Abfällen des Weisberg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einlaufsgesellschaft m. b. G. Berlin SW 19, Krausenstr. 25 bis 28, die Veräußerung und Lieferung der inländischen Rohstoffe nur an die Deutsche Flachsbaugeellschaft m. b. G. Berlin SW 36, Markgrafenstraße 36, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis des Bastfaser-Hauptauschusses (vereinigter Reichswirtschaftsstellen für Flach, Hanf, Jute und Hartfaser) Berlin SW 19, Krausenstraße 25-28, zur Berechtigung des Kaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind an die Deutsche Flachsbau-Gesellschaft m. b. G. zu richten.

Die Veräußerung und Lieferung anderer als aus dem Ausland eingeführter Abfälle ist in Mengen bis zu 6000 kg erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an Verbraucher solcher Gegenstände. Die Veräußerung oder Lieferung größerer Mengen der vorbezeichneten Abfälle<sup>1)</sup> ist nur an die Reinengarn-Abrechnungsstelle A. G. Berlin SW 19, Krausenstraße 25-28, oder an Personen oder Firmen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis des Bastfaser-Hauptauschusses zur Berechtigung des Kaufs der bezeichneten Abfälle erhalten haben.

Die Reinengarn-Abrechnungsstelle A. G. ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, welche die Zusammenfassung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A. Garnreste,
- Gruppe B. Rahspinnabfälle,
- Gruppe C. Rämmlinge,
- Gruppe D. Kardabfälle,
- Gruppe E. Bergabfall und Schwingabfall,
- Gruppe F. Scherabfall oder Scherabfall.

<sup>1)</sup> Es wird auf die Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Bastfaserabfälle vom 1. März 1919 No. Bast 20 verwiesen.

### § 7. Veräußerungs-erlaubnis für Bastfasernrohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung der Bastfaserhalberzeugnisse an die Reinengarn-Abrechnungsstelle A. G. Berlin SW 19, Krausenstraße 25-28, sowie die Lieferung der Bastfaserhalberzeugnisse an die Reinengarn-Abrechnungsstelle A. G. oder an die von ihr bestimmten Empfänger;
- b) die Veräußerung und Lieferung der Bastfaserhalberzeugnisse durch die Reinengarn-Abrechnungsstelle A. G.

### § 8. Lagerbuchführung.

Ein Lagerbuch, aus welchem die Vorräte sowie alle Änderungen von ihnen ersichtlich sind, ist zu führen:

- a) über alle beschlagnahmten Vorräte des im Inlande geernteten Flach, und Hanfstrohs nach Einbringung der Ernte;
- b) über die gemäß § 1 d auf Vorrat hergestellten Fertigerzeugnisse.<sup>4)</sup>

### § 9. Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können auf schriftliche mit eingehender Begründung versicherte Anträge durch den Bastfaser-Hauptauschuss bewilligt werden.

### § 10.

In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegstrostoffabteilung oder den in den Bekanntmachungen der Kriegstrostoffabteilung hierzu ermächtigten Stellen bewilligt wurden, nebst den daraus resultierenden Bedingungen.

Soweit in diesen Ausnahmen den Kriegsausführern bestimmte Befugnisse eingeräumt sind, gehen diese auf die entsprechenden Wirtschaftsstellen über.

<sup>4)</sup> Bezüglich der Lagerbuchführung über sonstige Fertigerzeugnisse wird auf die Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirt- und Strichwaren vom 1. März 1919 T 30 bezüglich der Lagerbuchführung über Garne auf die Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden vom 1. März 1919 T 20 verwiesen.

ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann es weiter benutzt werden. Besitzer von Flach- und Hanfstrohvorräten (gerüstet oder ungerüstet) von weniger als 1000 kg brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

## Amtliche Bekanntmachung.

### Verordnung

(vom 22. September 1919)

#### Den Verkehr mit Nutholz betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1919 über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung der Bekanntmachungen vom 4. Nov. 1915, 5. Juni und 6. Juli 1916 (RGBl. 1915 Seite 607, 728, 1916 Seite 459, 673) wird verordnet, was folgt:

### § 1.

Der Versand von Nutholz nach außerbadischen Plätzen oder nach Plätzen des besetzten badischen Gebietes ist, soweit nicht eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vorliegt, nur auf Grund einer Versandgenehmigung gestattet. Erfolgt der Versand auf der Bahn oder zu Wasser, so wird die Versandgenehmigung auf dem Frachtbrief oder Konnossement vermerkt. Erfolgt der Versand in anderer Weise, so wird die Versandgenehmigung in Form eines Beförderungsscheines erteilt. Diesen hat die Person, welche die Ware nach außerbadischen Orten oder in das besetzte Gebiet verbringt, bei sich zu führen; letzterenfalls darf die Beförderung nur an dem Tage erfolgen, welcher dem Bürgermeisterrat des Versandortes als Abgangstag vermerkt ist.

### § 2.

Die Versandgenehmigung wird durch die badische Außenhandelsstelle in Karlsruhe erteilt. Der Antrag auf Erteilung der Versandgenehmigung ist schriftlich bei der Außenhandelsstelle einzureichen unter Bezeichnung des Versenders und des Empfängers, sowie der Art, der Menge und des Preises des zu versendenden Holzes. Falls die Beförderung mit der Bahn oder dem Schiff erfolgen soll ist dem Antrag der Frachtbrief oder das Konnossement beizulegen. Für die Ausstellung der Versandgenehmigung hebt die Außenhandelsstelle eine Sperrtel von 1 M.

### § 3.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

### § 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 22. September 1919.

Badisches Ministerium des Innern, Karlsruhe.

gez. Kemmle.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Badisches Bezirksamt, Karlsruhe.

## Badisches Landestheater

Dienstag, 7. Oktober 1919 Mittwoch, 8. Oktober 1919

**Königskinder** Adam, Eva und die Schlange

Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise. Anfang 7 Uhr. Kleine Preise.

## Verkauf von Tafellobli.

Am 7., 8. und 9. Oktober findet am alten Bahnhof bei der Abgabestelle des Großhandels in Obst und Gemüse, eine Abgabe von Obst in Mengen von 50 und 100 Pfund statt, zum Preise von 30 Pfennig das Pfund.

Abgabezeit 8-12 und 1-5 Uhr.

Körbe sind mitzubringen.

Bad. Obstverwertungs-Gesellschaft, Karlsruhe  
Kriegsstraße 184 II.

## Donnerstag letzter Tag!

# Zirkus Hermann Althoff

Karlsruhe — Meßplatz

Heute Dienstag Abend 7 1/2 Uhr:

## Sport-Vorstellung

Wiederauftreten der besten Reiterfamilie  
7 Cardinales 7

Mittwoch: 2 Vorstellungen:

4 Uhr: Letzte Familien-Vorstellung

7 1/2 Uhr: Ehren-Abend

für Direktor Hermann Althoff junior.

Mit einem besonders gewählten Programm, unter anderem: 8 ungarische Pferde in Freiheit dressiert und vorgeführt.

Gala-Programm! Gala-Kostüme!  
Gala-Geschire!

Da täglich ausverkauft,  
sichern Sie sich rechtzeitig Eintrittskarten.

Vorverkauf: Zigarrenhaus Herm. Moyle,  
am Marktplatz und Zirkuskasse.

Karlsruhe — Meßplatz

Bei der heute öffentlich bewirkten Auslosung der am 1. April 1920 zur Rückzahlung gelangenen Serie der auslosbaren Spritzenigen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs von 1914 (1. Kriegsanleihe) ist die

gezogen worden.

Die Besitzer der zu dieser Serie gehörigen Schatzanweisungen werden aufgefordert, die am 1. April 1920 fälligen Rennbeiträge dieser Schatzanweisungen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden und der nach dem Zeitpunkt der Rückzahlung fällig werdenden Zinsscheine Nr. 12 bei der Preussischen Staatsschuldentilgungskasse in Berlin W. 8, Raubstraße 29, zu erheben. Diese Kasse ist werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlösung geschieht außerhalb Berlins auch bei sämtlichen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen. Die Wertpapiere können schon vom 1. März 1920 an diesen Stellen eingereicht werden, die sie der Preussischen Staatsschuldentilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach der Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1920 ab zu bewirken haben.

Der Einlösungsbetrag kann bei den Vermittlungsstellen außerhalb Berlins nur dann mit Sicherheit am Fälligkeitstage abgehoben werden, wenn die Schatzanweisung der Vermittlungsstelle wenigstens 2 Wochen vorher eingereicht wird.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapital zurückbehalten. Mit dem Ablauf des 31. März 1920 hört die Verzinsung der ausgelassenen Schatzanweisungen auf.

Korridure zu den Quittungen werden von sämtlichen Einlösungsstellen unentgeltlich verabfolgt. Von den zum 1. Oktober 1918, 1. April 1919 und 1. Oktober 1919 gekündigten Schatzanweisungen der Serien VI, X und VIII ist eine große Anzahl noch nicht zur Einlösung vorgelegt worden. Die Inhaber werden aufgefordert, dies zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes scheinung zu tun.

Berlin, den 4. Oktober 1919.

Reichsschuldenverwaltung.

**Mk. 3000000** Schmuckfaden

aller Art und Pfandscheine

werden stets angelauft in Weintraubs

An- und Verkaufsgeschäft Kronenstr. 52. Tel. 3747

Angab. an die Exp. d. Blattes.

## Tapeten

Reichhaltige Auswahl.

H. DURAND

Douglasstraße 26, Telefon 2435. Bei der Hauptpost.

Übernahme von Tapezierarbeiten. Musterkollektion steht zu Diensten.

## Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

O. 363,2 Heidelberg.

Der Abwesenheitspfleger Zimmermeister Friedr. Weber in Heidelberg, Schlierbacherlandstr. Nr. 60, hat beantragt, den ver-

schollenen Schiffseher Friedrich Rohmann, zuletzt wohnhaft in Heidelberg-Schlierbach, für tot zu erklären. Der bezügliche Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 11. Mai 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 15 anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Heidelberg, 22. Sept. 1919.

Verichtsschreiber Amtsgesetz 5.

O. 385,21 Konstanz. Der

Freiseur Friedrich Schuchler in Weiskirch, Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Ritter in Stodach, klagt gegen seine

heute an unbekanntem Orte in England sich aufhaltende Ehefrau | Anna Martha Schuchler geb. Winborn, Beklagte, auf Grund des § 1568 BGB. mit dem

Antrage auf Scheidung der am 2. Dezember 1908 in Gattibourne in England geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß

den der Beklagten. Der Kläger ladet die

Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts Konstanz auf

Freitag, 28. Nov. 1919, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Konstanz, 2. Okt. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

## Verich. Bekanntmachungen Jagd-Verpachtung

Am Samstag den 25. Oktober 1919, nachmittags

3 Uhr, wird im Rathaus dahier die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemartung auf weitere 6 Jahre öffentlich versteigert.

Dieser Jagd umfaßt die ganze Gemartung, bestehend in 643 Hektar, darunter 168 Hektar Wald. S. 42, 2.1

Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch ein

Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses keine Bedenken bestehen.

Der Entwurf des Jagdpachtvertrages liegt im Rathaus in Supersfeld zur Einsicht offen.

Supersfeld, 4. Okt. 1919.

Der Gemeindevorstand. Josef Kung. Rade.

Bei der Gemeinde Wahlen (Amt Hirsch) ist die Stelle eines

Schuldbewirts mit der üblichen Jahresvergütung alsbald zu besetzen.

Bewerber, welche Zentralheizung verstehen und kleinere Reparaturen ausführen können, wollen sich umgeben melden. Die Stelle ist Inhabern des Zivildienstzeugnisses oder Anstellungsscheines vorbehalten.

Wahlen, 2. Okt. 1919.

Der Gemeindevorstand.

## Stadt. Sparrasse

Karlsruhe.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die in den Schulen zur 5. Kriegsanleihe im September und Oktober

1916 gezeichneten Beträge auf 1. Oktober lfd. Jrs. zur Rückzahlung fällig sind und bis längstens 1. Jan. 1920 abgehoben oder auf Sparbuch übergeschrieben werden müssen. Vom 1. Jan. 1920 an hört die Verzinsung der Beträge auf.

Karlsruhe, 6. Oktober 1919.

Stadt. Sparrassenamt.

## Aufgebotsverfahren.

Herr Julius Arndt, Teilnehmer in Deutschland, jetzt in Cassach, und dessen Ehefrau Maria geb. Lehmann haben den Antrag gestellt, ihre in Ver-

lust geratenen, auf den Namen Arndt lautenden Sparbücher Lit. Y Nr. 2080 mit einer Einlage von 5000 M., in-

zwischen durch Zinsgutschrift angewachsen auf 5799.44 M., und Lit. Y Nr. 2832 mit einer Einlage von 5000 M., in-

zwischen durch Zinsgutschrift angewachsen auf

5063.89 M. für kraftlos zu erklären.

H. 50

Der Inhaber der genannten Bücher wird daher aufgefordert, solche innerhalb eines Monats, von der erfolgten Ein-

rückung an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung erfolgen wird.

Karlsruhe, 2. Oktober 1919.

Stadt. Sparrassenamt.

## Die Besetzung des I. Bezirkes in Mannheim betr.

Der Bezirk II des Stadt Mannheim, umfassen den Rindhof mit Bahnhofsgebiet, begrenzt durch die südliche Auf-

fahrstraße, die Schloßgartenstraße, den Bahnhofsplatz, den Friedrichsplatz, den Rheinbrückenplatz, die

Neckarauerstraße, den Feldweg zwischen den

Gewannenen Almen und Mönchswörth, das Gewann Loth, den Giechen

und den Rhein muß infolge des Ablebens des Inhabers neu besetzt werden.

Bewerber für diesen Bezirk sind bis spätestens 1. November 1919 schriftlich bei uns einzureichen; sie müssen genaue und wahrheitsgetreue Angaben über Namen, Alter, Familienverhältnisse, Bildung und seitherige Tätigkeit enthalten.

Ferner hat der Bewerber beizulegen:

1. Eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kammerstelle befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung (§ 4 der Kammerverordnung).

2. Ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des jetzigen Wohnorts, oder wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Orte anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes über den Besitz eines guten

Reumunds, sowie beglaubigte Zeugnisse über die

selbständige Beschäftigung.

3. Ein Zeugnis eines Staatsarztes über eine zur Ausübung des Kammergeschäftes befähigende körperliche Gesundheit. O. 383

Mannheim, 1. Okt. 1919.

Bad. Bezirksamt — Abt. IV — Streife.

## Ruhholzversteigerung

des Forstamts St. Blasien am Dienstag, den 14. Oktober 1919, vormittags 10

Uhr, im Spritzenhaus in St. Blasien: 3000 Hektar

Nadelholzstämme und Ab-

schnitte. O. 384